

Der Staatsmann

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **103 (1950)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beteiligt. Als erster Vogt übernahm Wilhelm Meyer, der einflußreiche Freund Walkers, das Amt Willisau.¹⁰⁷

Der Ruf Ulrich Walkers war anfänglich nicht gut. Er zahlte manche Buße vor Gericht, galt als hitzig und jähzornig. Manchen Gegner bedrohte er mit dem Dolch, manchen schlug er «blutrums». Aber Ulrich Walker setzte sich durch, er hatte einen ausgesprochen politischen Sinn, zudem erlaubten es ihm die Geschäfte, sich einen staatsmännischen Zeitvertreib zu leisten. Mit Hilfe einiger bedeutender Freunde steigt der energische und bedeutende Mann empor. Immer wieder bricht sein unbändiges Temperament sich Bahn, seine Zunge saß so los im Mund, wie sein Schweizer-Dolch in der Scheide.

DRITTES KAPITEL

Der Staatsmann

Die Schlacht bei Sempach eröffnete eine neue Phase in der Schweizer-Geschichte. Das 14. Jahrhundert ist das Zeitalter des Kampfes. Dem Ausbau, der Expansion, galt das 15. Jahrhundert.¹ Die Eidgenossen begannen die natürlichen Grenzen ihres Staatswesens zu ahnen. Ein Wettlauf setzte ein und derjenige Staat setzte sich durch, der die besten politischen Führer besaß. Ulrich Walker vertritt im luzernischen Staat als Letzter jene große Reihe von Schultheißen, die aus der Landschaft stammten.² Mit ihm ist die natürliche Blutauffrischung, die der Stadt immer wieder tüchtige politische Köpfe zuführte, im wesentlichen zu Ende. Nunmehr beginnt die Zeit, da eine enggefaßte städtische Bevölkerungsschicht das Regiment übernimmt. Die von Moos, die von Meggen, die von Hertenstein, die verstädterten von Hunwil und die Hasfurter beherrschen

¹⁰⁷ Schaffer 221.

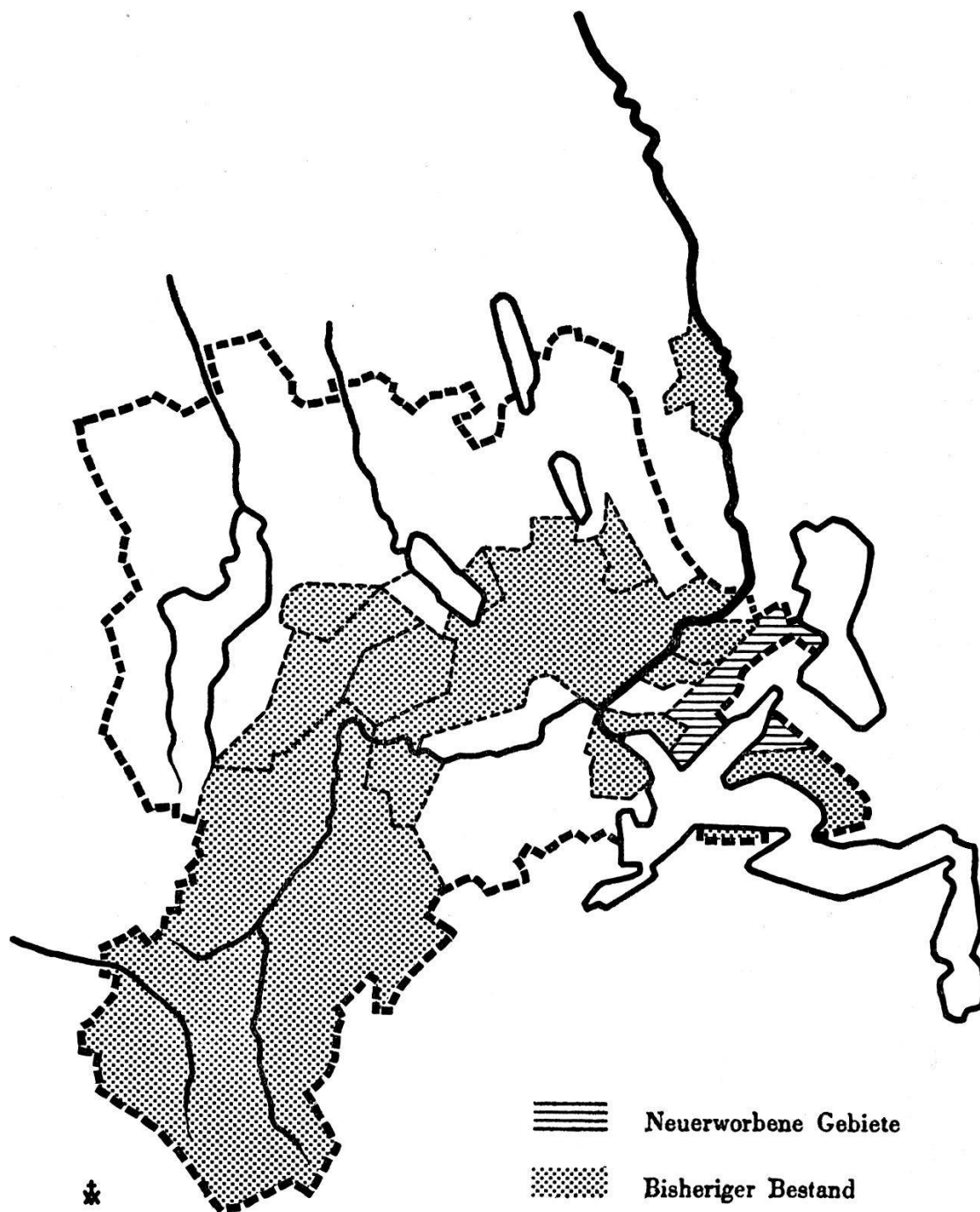
¹ Richard Feller, Geschichte Berns, Bd. 1. Bern 1946, 241 f.

² Wie Peter von Hochdorf, Schultheiß 1339, 1348—1350, Ulrich von Eich 1340, Niklaus von Gundoldingen 1360, Petermann von Gundoldingen 1361—1384, Rudolf von Gattwil 1386, Ludwig von Eich 1389, 1392.

Luzernische Erwerbungen

1386/1406

Amt Habsburg



das Feld. Mit dem Aufstieg des Staates aber geht nebenher eine Zusammenfassung der Kräfte und eine immer straffer werdende Disziplin. Nur mit Hilfe beider Elemente: der Kraftentfaltung nach außen und der innern Sammlung, gelingt es der Eidgenossenschaft, aktiv in das mitteleuropäische Staatensystem einzutreten. Im Jahre 1386 erwarb also Luzern unter dem maßgebenden Einfluß des alt-Schultheißen Petermann von Gundoldingen und mit getreuester Vorarbeit Ulrich Walkers, Sempach und das Amt Rothenburg. Die Ämter Ruswil und Entlebuch folgten unverzüglich nach.

Es scheint nun, daß die luzernischen Staatsmänner von 1386 der Landschaft mehr versprochen, als ihr politisches Gewissen später halten konnte. So unterzeichnete Sempach wohl den Burgrechtsvertrag mit Luzern, erhielt aber selbst keinerlei schriftliche urkundliche Festsetzung seiner politischen Rechte und Pflichten. Erst nach langem Drängen und nachdem Sempach darüber jahrelang verärgert war, verließ 1425 eine Urkunde die Ratskanzlei.³ Ähnlich erging es den Entlebuchern. Auch sie waren mit heller Begeisterung vom Thorenberg weg ins luzernische Lager abgeschwenkt, doch setzte die Ernüchterung schnell ein, als statt der habsburgischen, luzernische Vögte die Verwaltung übernahmen, lediglich die Postcheck-Nummer hatte gewechselt. Man hatte hier gehofft, als freie Bauernrepublik der Eidgenossenschaft beizutreten. Seit etwa 1395 erhält der Luzerner Rat Kenntnis von geheimen Verhandlungen der Entlebucher mit der Herrschaft Oesterreich. Das ist die Reaktion auf die politische Enttäuschung. Freiheit hatte man erhofft und erhalten — neue Vögte.⁴ Um 1400 scheint sich diese politische Enttäuschung sogar in kriegerischen Aktionen Luft gemacht zu haben, ein militärischer Auszug der Entlebucher stieß drohend über Wolhusen nach Willisau und Ruswil vor. Diese Lage war für Luzern umso bedrohlicher, als es sich von den schweren Opfern des Sempacher-Krieges noch nicht erholt hatte.⁵ Es war

³ Boesch, Sempach 160.

⁴ StALuz. RP 1, 53a.

⁵ StALuz. RP 1, 117. Am 17. Juni 1463 verweigerte das Amt Weggis Luzern die Huldigung.

deshalb notwendig, daß energische Vögte die Verwaltung der Landschaft übernahmen, so wird begreiflich, daß Ulrich Walker — sofern er nicht zu Luzern als Schultheiß amtierte — draußen auf der Landschaft die Vogteien verwaltete. Walker eignete sich dazu vorzüglich als hervorragender Kenner der Verhältnisse im Amt Rothenburg. Deshalb versah er jahrelang die Seevogtei von Sempach und weilbelte als Vogt in Rothenburg.⁶ Die unklaren Grenzen zwischen Rothenburg und Sempach führten ihn manchmal als Schiedsrichter dorthin. So anläßlich des Reverses, der an Sempach auf die Burgrechtsurkunde von 1386 im Jahre 1425 ausgestellt wurde.⁷ Walker amtierte 1420 als Vogt des Michelsamtes, kannte aber schon vorher die rechtlichen Verhältnisse daselbst ganz genau. Im Jahre 1410 brach ein Streit aus zwischen den Rittern Hemmann und Wilhelm von Grünenberg einerseits und Luzern, weil Luzern die Bewohner von Beromünster und Neudorf als Ausburger in seinen Schirm genommen hatte. Diese Entwicklung sei gegen den Friedbrief. Der Streit kann nicht geschlichtet werden und der Rat von Zürich wurde eingeladen, das Schiedsrichteramt zu übernehmen.⁸ Es ging hierbei vor allem auch um die niedern Gerichte. Als Vertreter Luzerns erschienen am Tag von Zürich am 10. Juni 1410 Ulrich Walker und Claus Kupferschmid. Zürich hatte weitläufige Kundschaften aufgenommen. Hier wurde die Widerrechtlichkeit der Burgeraufnahme von Münster und Neudorf von den Grünenbergern dargelegt. Die Ritter ersuchten Zürich überdies, die Pfand- und Friedbriefe über das Rothenburger-Amt nachzulesen sowie den Spruchbrief, den der Propst von Beromünster und Luzern vereinbart hätten.

Weitere Streitigkeiten liefen um eine Hühnerabgabe in Langnau. Hochdorf, das 1386 luzernisch geworden war, weigerte sich, in Zukunft Beromünster Steuern, Hühner und Futterhafer zu entrichten, trotzdem dies alter Brauch war. Das luzernische

⁶ Als Seevogt, vergl. Boesch S. 145 f., als Vogt in Rothenburg im Jahre 1400, 1409/10, 1426, vergl. Schaffer 217.

⁷ StALuz. UF 8, Silb. Buch, Fol. 22b.

⁸ StAZürich C IV. 7. 1. Die Urk. ist gesiegelt von den Grünenbergern, Kupferschmied und Walker.

Amt Ruswil beanspruchte die Gerichtsbarkeit über Frevel zu Oberkirch, Ey und Nottwil, diese seien aber eindeutig — so machen die Grünenberger als habsburgische Vögte des Michelsamtes geltend —, Beromünster zugehörig. Ein Totschlag zu Iflikon (Nottwil) war vom luzernischen Vogt zu Ruswil beurteilt worden. Die Hochdorfer hätten den Stiftswald geschädigt.⁹ So führen die Grünenberger eine lange Litanei von Beispielen an, um ihre Forderungen durchzusetzen. Luzern blieb die Antwort nicht schuldig.¹⁰ Die Bürgeraufnahme von Münster und Neudorf, so legte nun Ulrich Walker los, gehe nicht die Grünenberger, sondern den Propst von Münster an. Man hätte diese Ausburger angenommen «dem probst und dem gotzhuse ze Münster an allen iren rechten unschadlich». Propst Thüring von Arburg hätte diesen Leuten mit einem Briefe sogar die Zustimmung gegeben. Auf die Streitigkeiten in Langnau antwortete Walker, man habe die Rechte daselbst von Graf Wilhelm von Arburg um mehr als 9,000 Gl. erkauft und der Vogt habe deshalb ein Recht, Fastnachtshühner zu fordern. Die Gotteshausleute von Hochdorf seien nur dem Propst, nicht aber den Grünenbergern etwas schuldig. Die Kompetenz, in Oberkirch zu richten, beanspruche der Vogt von Wolhusen. Die Hochdorfer hätten im Stiftswalde von Beromünster nicht gefrevelt, sondern sie hätten das Holz für Letzinen und Festungen verwenden müssen.¹¹ Man sieht ohne weiteres, daß die Vorwürfe des Grünenbergers Walker nicht schwer drückten. Auch Kundschaften im Gericht von Honau und Gisikon kennen Walker als Schiedsrichter.¹²

Die tiefsten Spuren hinterließ Ulrich Walker als Vogt der Herrschaft Willisau. Diese Tätigkeit war schon gegeben durch seine enge Verbindung mit Wilhelm Meyer, der 1407 mit ihm zusammen für Luzern diese Landvogtei erwerben half. Wilhelm Meyer amtierte als erster Vogt zu Willisau, versah aber gleich-

⁹ StAZürich A. 249 1, Akten Luzern.

¹⁰ StALuz. RP 2, 55b.

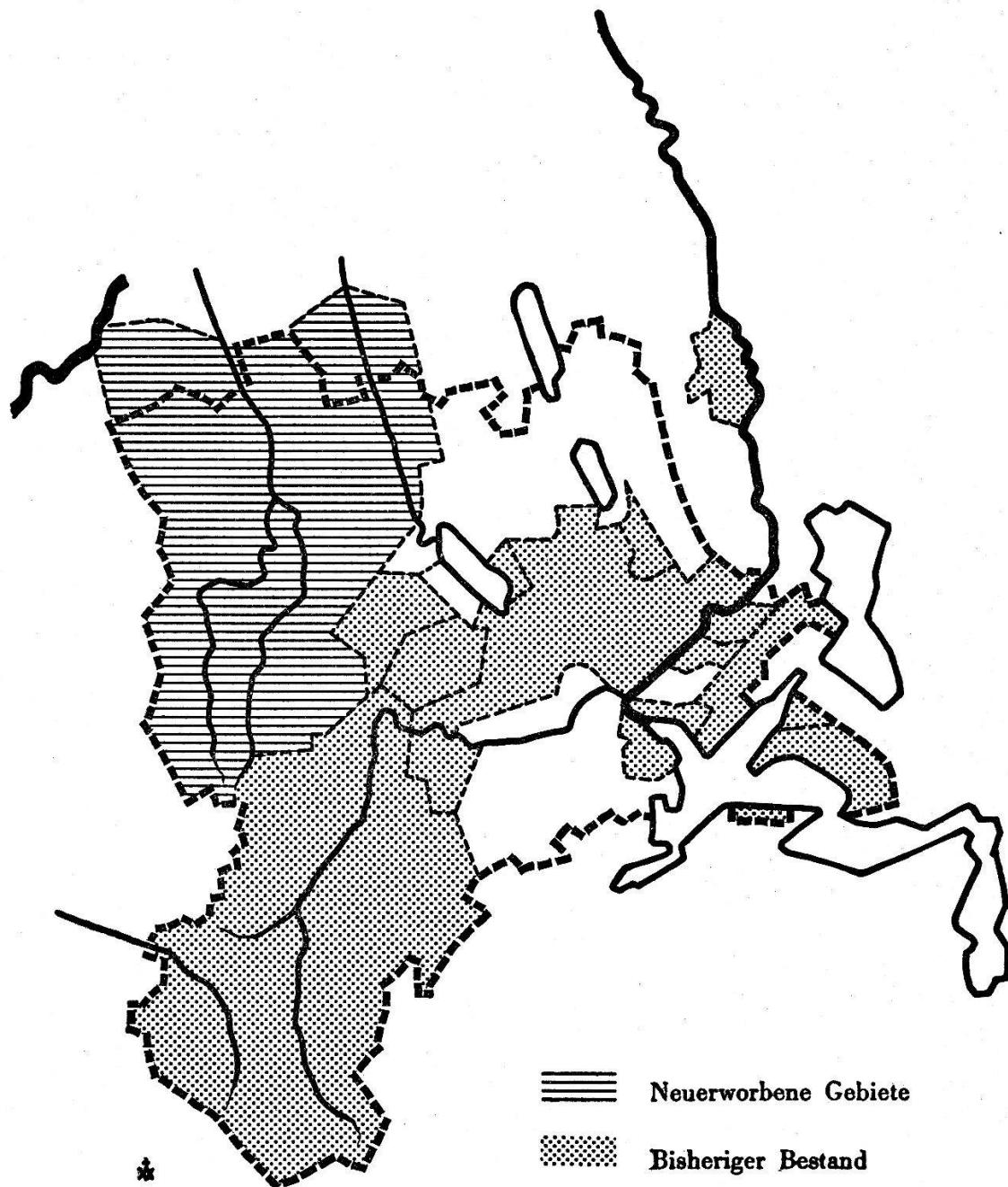
¹¹ StAZürich A. 249. 1 Akten Luzern. Auch später noch ist Walker als Zeuge in Beromünster tätig, da Burkhard von Lütishofen eine Pfrund daselbst ansprach. Vergl. StALuz., RP 1, 319b.

¹² StALuz. Urk. vom 5. September 1423. 134/1966. Die große Urk. ist gesiegelt von Wernher von Meggen.

Luzernische Erwerbungen

1407

Amt Willisau



zeitig auch noch die Vogteien zu Ruswil und im Entlebuch.¹³ Es wird deutlich, daß Walker der Fürsprache von Wilhelm Meyer und Burkhard Egerder, seinem Zeugen bei der Einbürgerung, seine ersten politischen Erfolge verdankte. Häufig siegelte er als Zeuge mit jenen beiden zusammen.¹⁴ Dreimal versah Walker gleichzeitig die Vogteien Entlebuch, Ruswil und Willisau, zuerst in den Jahren 1419—1421¹⁵ und in seinem Todesjahre 1427.¹⁶ Freitag vor Martini 1420 legte Walker als Landvogt von Ruswil, Entlebuch und Willisau Rechnung ab; er nahm 40 Pfund Haller ein, die zum Bau der Münze verwendet wurden.¹⁷ Schon vor seinem Amtsantritt beschäftigten ihn Willisauer Angelegenheiten. Als Schultheiß des Jahres 1417 regelte er im Refektorium der Franziskaner am 17. Juli die Angelegenheiten über das Patronat des Kirchlehens zu Willisau. Die Kirche war mit dem Amt seinerzeit (1407) durch den Verkauf der Gräfin Maha von Neuenburg an Luzern gekommen¹⁸ und wurde nun an das Spital zu Luzern übertragen.¹⁹ Ob Walker ständig zu Willisau residierte? Es ist nicht anzunehmen, denn er hatte auch in Luzern viele Eisen im Feuer. Am 10. September 1419 mußte sich Rudi Schultheiß, der Walker verleumdet hatte, in der Kirche zu Willisau und vor dem Rat zu Luzern entschuldigen, zwei Pfund Buße bezahlen und zwei Monate aus der Stadt verbannt bleiben.²⁰ Schultheiß hatte den Eindruck, sein Fall sei vor Gericht etwas zu schnell erledigt worden. Als Vogt hatte Walker Anteil an den Gerichtsgebüh-

¹³ Schaffer 221.

¹⁴ So etwa am 14. April 1410, da Graf Wilhelm von Aarburg dem Spitalmeister Burkhard Egerder für das luzernische Spital den Meier- und Widemhof samt dem Kirchensatz von Ruswil verlieh. Als Zeugen amten Heinrich von Wissenwegen und Ulrich Walker; vergl. Gefr. 7, 86.

¹⁵ StALuz. RP 4, 6b und Schaffer 221 und RP 1, 278b. (Für 1421).

¹⁶ StALuz. RP 1, 277 und Schaffer 231 und RP 1, 277b (Für 1420).

¹⁷ StALuz. Vogteirechnungsbuch 1408/1479, Fol. 62 und Gefr. 21, 246.

¹⁸ Gefr. 7, 89.

¹⁹ Gefr. 30, 303.

²⁰ StALuz. RP 1, 338b. «Sol büssen zwei lib. ze pen und im zen eren von der statt zwei monot ein mil gän hinant ze mitt vasten und het dazu gesworn dz er nüt von Walker wüsse denn er und gutz, usgenon wan dz Rudin ducht im beschech etwas gnug kurtz am gericht.»

ren und darüber hinaus einen Lohn von 18 Gulden jährlich.²¹ Ihm oblagen ebenfalls die Repräsentationspflichten; so gab er 1419, anlässlich der Empfangsfeierlichkeiten für einen ungenannten Kardinal, 16 Gulden aus, übernahm für 23 Tage den Roßlohn und die Zehrung.²²

Als Landvogt oblag ihm auch die Bestätigung fremder Lehen; so anerkannte er dem Edelknecht Petermann von Luternau am 10. Juli 1419 die Lehen in den Aemtern Entlebuch und Willisau.²³ Alle diese Angelegenheiten wurden an offenem Gerichte erledigt.²⁴ Die Angelegenheiten im Entlebuch beschäftigten ihn, wenigstens dem Aktenbestand nach, nicht stark. Die Selbstverwaltung in der Talschaft dürfte gerade unter Walker ziemlich weit gegangen sein. Am 22. Juli 1420 schließt er mit dem Entlebuch einen Vertrag ab, der das Kaufsrecht neu regeln sollte.²⁵ Wer ein Gut kauft oder erbt und ein Jahr im Besitz hat, der soll dabei beschirmt werden. An der Stelle des Landvogtes Ulrich Walker urkundet 1427 in Entlebuch Hans von Lustenberg (die Familie kannte er von Sempach her). Dieser sitzt an Walkers statt zu Gericht und nimmt Kundschaft auf über den persönlichen Stand derjenigen, die sich im Markt zu Wolhusen niederlassen wollen und von da entweder nach Willisau oder nach Entlebuch ziehen.²⁶ Als Landvogt zu Willisau

²¹ StALuz. Vogteirechnungsbuch Fol. 121.

²² StALuz. Vogteirechnungsbuch Fol. 123. «Von des Cardinals wegen 16 Gl. und im von 2 pferden 23 tag rosslon und die tagzerung im und die mit im rittent und den brüdern im Schubger gewert sich alles in einer sum.»

²³ Gefr. 62, 180.

²⁴ StALuz. Urk. 10. Dezember 1419. 156/2260. Urteil Walkers als Vogt zu Willisau wegen eines Todschlages im Gericht «Usserhalb der statt Willisow under am berg des alten burgstaes ze Willisow an statt des lantgerichtzt der fryen lüten». Hänsli Fischer von Büron und Jenni Wandeler von Buchs amten als Zeugen.

²⁵ StALuz. Urk. 140/2049. Verschreibung. Für Gewerde steht irrtümlich Gewerbe.

²⁶ StALuz. Urk. 28. Okt. 1427. 140/2051, Die Urk. kommt erst nach Ruswil, dann nach Luzern. «Diesen brief hant min herren ab erkennt und werden in ze ir selbs handen behalten und den von Ruswil nit widergeben, wand die lüt von Wolhusen züchen an andre end wz darumb recht ist», so vermerkt eine Dorsualnotiz. Siegel Walkers.

gelang Walker 1420/21 ein weiterer großer Wurf. Er verstand es, die Herrschaften Zell, Nebikon, halb Schötz und halb Reiden zu erwerben. Diese standen bisher im Besitz derer von Büttikon. Agnes von Büttikon war mit dem Edlen Werner von Griesenheim, außer Landes, verheiratet. Der Zürcher Bürgermeister vermittelte den Kauf. Als Preis wurden 200 rheinische Gulden vereinbart. Ulrich Walker nahm als Vogt in diesem Jahre 690 Pfund Haller ein; davon entrichtete Walker 50 Gulden an den Verkäufer und 11½ Pfund Haller kostete die Tagfahrt nach Zürich, wo der Vertrag mit dem Edlen von Griesenheim festgelegt wurde. Die noch fehlenden 150 Gulden brachte Walker auf, indem er im Namen Luzerns dem Willisauer Schultheißen Heinzmann Herport alle Zinsen, Gülten und Vogteirechte der Herrschaft verkaufte; der Landvogt behielt lediglich die Gerichtsbarkeit im Namen Luzerns in seiner Hand. Der Kauf wurde 1421 verbrieft.²⁷ Durch diese Erwerbung war Walker ein weiterer Vorstoß ins habsburgische Herrschaftsgebiet hinein gelungen. Dieser Kauf sollte vor allem die Vereinfachung der niedergerichtlichen Verhältnisse im Amte Willisau bringen. So wurden verschiedene kleine Twinge und Rechte in eine neue Rechtsordnung hineingezwungen, weitere grundherrliche Rechte zu Egolzwil, Wauwil, Ohmstal, Buttenberg, Schötz, Briseck und Bodenberg sollten folgen.²⁸

«Mit erstaunlicher Aktivität begann nun Luzern überall Twingrechte aufzukaufen oder einzuhandeln.»²⁹ Immer suchte man den günstigsten Weg. So erlegte Hans Bircher, Inhaber der niedern Gerichte im Lutherntal, statt einer saftigen Geldbuße, die er nicht bezahlen konnte, Twingrechte daselbst an Geldesstatt. Auch diese Erwerbung dürfte auf Ulrich Walker zurückgehen, der damals die Vogtei verwaltete und diese radikale Vereinfachung der Rechtsverhältnisse auf weite Sicht durchführte.³⁰ Auf seinen Wunsch wurde die Urkunde ausgestellt und von Petermann von Luternau besiegelt.

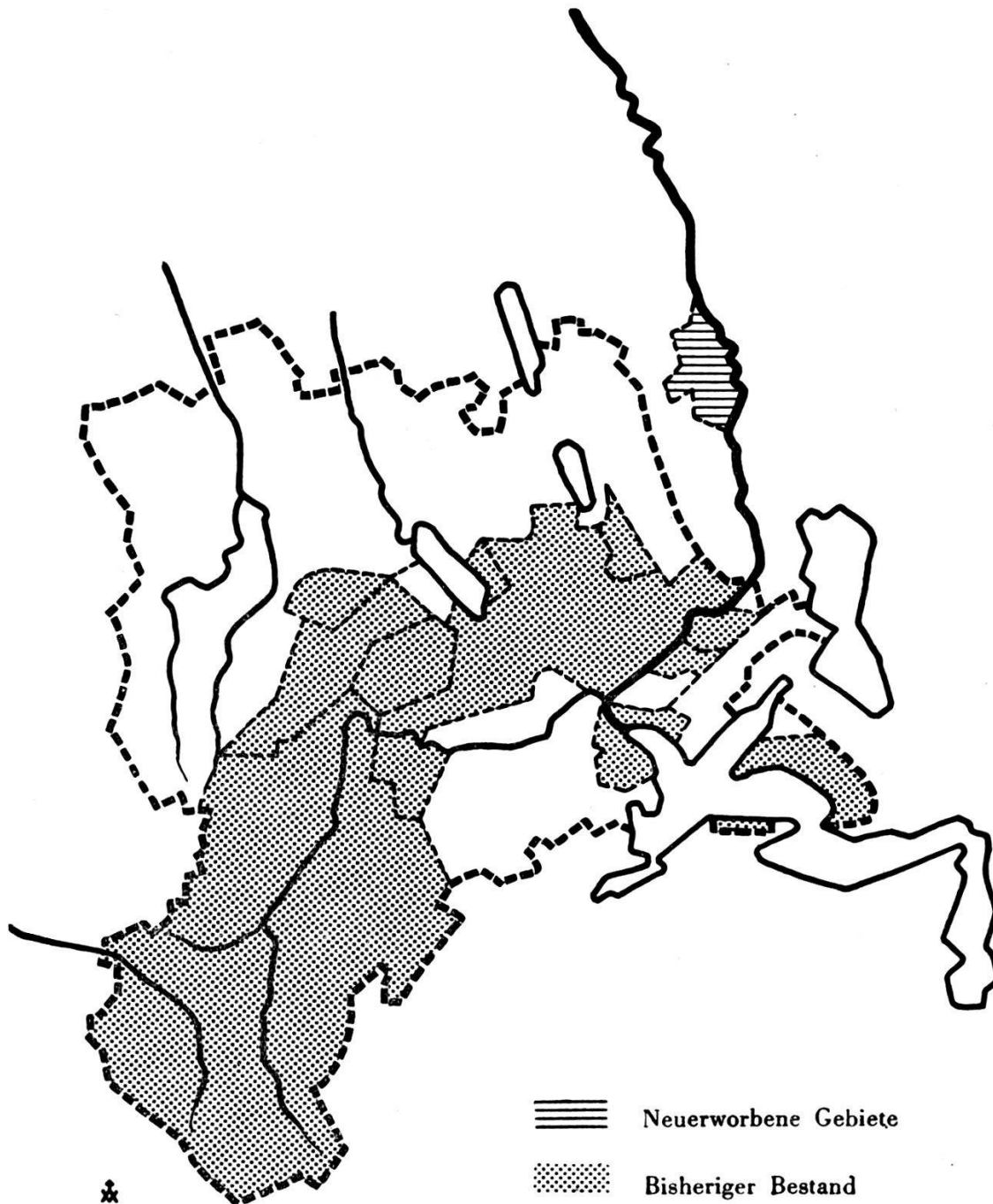
²⁷ Segesser RG 1, 652. Über den Anteil Walkers beim Ankauf des Amtes Willisau vergl. S. 40 f.

²⁸ ebenda.

²⁹ Schaffer 80.

³⁰ StALuz. Urk. 10. September 1421, 156/2267.

Luzern unterstellt
1394
Herrschaft Merenschwand



Im Amt Ruswil wissen wir nur von einer amtlichen Tätigkeit während seiner Vogteizeit. Walker übergab das Lehen des Meierhofes und des Kirchensatzes zu Ruswil an das luzernische Spital.³¹

Ueber die Stufen der kleinen Beamtungen stieg Ulrich Walker zur höchsten Stelle, die der luzernische Stadtstaat zu vergeben hatte, zur Schultheißenwürde. Das war erstmals 1411 der Fall, wiederholte sich 1413, 1415, 1417 und 1422. Fünfmal bestieg der ehemals kleine Sempacher Fischer den Schultheißenstuhl³² und jedes einzelne Jahr bezeichnete in der luzernischen Geschichte einen weithin sichtbaren Markstein. 1415 baute er durch die Eroberung des Aargaus den Stadtstaat auf, 1417 begrüßte er als Schultheiß König Sigismund und ließ sich von ihm wichtigste Rechte verleihen, 1422 führte er seine Mannschaft in die unglückliche Schlacht von Arbedo. In den Jahren 1412/1413 amtierte er als Ammann von Luzern. Dazwischen versah er immer wieder die Landvogteien.³³ Das erste Amt im Dienste Luzerns war die Verwaltung der Seevogtei zu Sempach 1386—1389.³⁴ Nach Luzern übersiedelt, übernahm er das Amt eines Seevogtes nochmals, sowie 1400—1404 und 1406 und 1426.³⁵ Im Jahre 1400 ernannte ihn der Rat zum Vogt von Rothenburg, ebenfalls 1409/1410 und 1426. 1406 verwaltete er die Landvogtei zu Root und Kriens, 1419 bis 1421 die drei Vogteien Entlebuch, Ruswil und Willisau und nochmals 1426/1427.³⁶ Wenn er nicht im Amte des Schultheißen stand, so wirkte er als Ratsherr und Richter.³⁷ Im gesellschaftlichen Leben Luzerns scheint er ebenfalls mitgewirkt zu haben; er ist als Stubenmeister der Herren zu Schützen nachgewiesen.³⁸

Im Jahre des Besuches von König Sigismund erlebte Ulrich Walker in Luzern selbst einen eigentlichen Höhepunkt seiner

³¹ Gefr. 26, 74 und 26, 207 und Gefr. 7, 93.

³² Gefr. 35, 85.

³³ Boesch, Sempach 202.

³⁴ Boesch 145.

³⁵ Boesch 146 f.

³⁶ Schaffer 217 f.

³⁷ StALuz. RP 1, 442 b (Für 1421) und RP 3, 2 (Für 1416).

³⁸ Gefr. 35, 86.

politischen Tätigkeit anlässlich der Bundesbeschwörung vom 13. Juni 1417. Damals sandte er luzernische Boten in alle eidgenössischen Stände ab, nach Bern an die Tagsatzung schickte man Hans von Büren, Peter von Wissenwegen nach Zürich, nach Uri Walter von Husen, nach Schwyz Hans Gretze, den Walter von Hunwil nach Zug, nach Obwalden Ulrich von Heratingen, den Peter Scherer aber nach Nidwalden. Walker nahm ihnen vor versammelter Gemeinde den Eid ab. Diese schwur dann vor dem Schultheißen ebenfalls den Eid und am Schluß erhob als letzter Ulrich Walker ganz allein die Schwurhand. Vor allen anwesenden Bürgern legte er den Treueid auf die eidgenössischen Bünde ab.

Bern und Luzern verpflichteten sich gegenseitig nicht durch einen Eid. Weggis schwur, Gersau blieb fern. Die luzernische Landschaft war vertreten durch Boten aus Kriens, Horw, Malters, Meggen, Root, Ebikon, Littau und Emmen. Vom Entlebuch kamen zwei, von Willisau acht, von Ruswil zwei Boten, die aber nicht schwuren, weil die Huldigungen an den Schwörtagen in den Landvogteien stattfanden.³⁹

Als Schultheiß und als Landvogt besuchte Walker die eidgenössischen Tagsatzungen, so 1410, da das Landrecht zwischen Uri und Ursern geklärt wurde⁴⁰ und nach Bellenz.⁴¹ Eine entscheidende Rolle spielte Walker in jenem langwierigen Streite, den der Abt von Engelberg gegen Nidwalden ausfocht. Abt Walter und der Konvent von Engelberg riefen die Tagsatzung und Luzern zur Vermittlung auf.⁴² Als Schiedsrichter wurden bestimmt Ital Reding von Schwyz, Heinrich Meiß von Zürich, Arnold von Silenen aus Uri und als Obmann Walker von Luzern.⁴³ Der Schiedsspruch erfolgte am 3. Februar 1413.⁴⁴ Ulrich Walker hatte als Tagbote Luzerns in Uri über die Engelberger Angelegenheit referiert. Wenige Tage später faßten dieselben

³⁹ StALuz. RP 1, 384 a und EA 1, 71.

⁴⁰ EA 1, 278 und Gefr. 8, 187 am 12. Juni 1410.

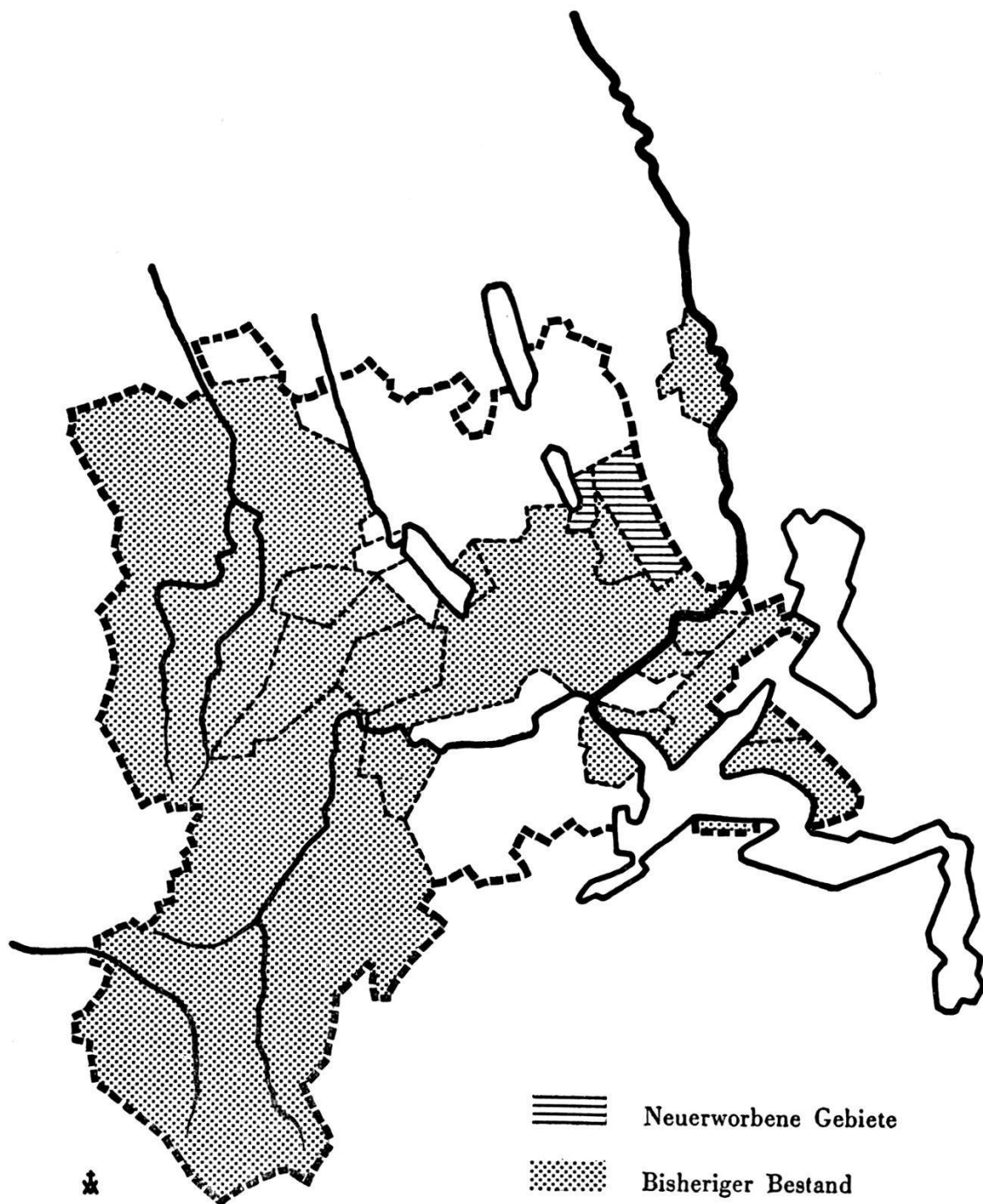
⁴¹ StALuz. RP 2, 46.

⁴² EA 1, 103 Nr. 243.

⁴³ EA 1, 97 (3. Februar 1413).

⁴⁴ EA 1, 43 und 1, 134 sowie Gefr. 12, 236 und EA 1, 44.

Luzernische Erwerbungen
1413
Kommende Hohenrain, Herrschaft Baldegg



Tagboten das Landrecht von Engelberg neu, Ulrich Walker ist als Ammann von Luzern dabei.⁴⁵

Ein Streit zwischen Bern und Solothurn, den Kauf der Herrschaft Erlisbach, Wiedlisbach von Graf Otto von Tierstein betreffend, wird unter Walker als Tagbote Luzerns in Bern am 2. April 1413 geschlichtet.⁴⁶ Ein Jahr darauf versöhnt er an der Tagsatzung zu Luzern die erhitzten Gemüter, die sich über die Ammannwahl in Zug beschwerten.⁴⁷ 1418 handelt er in Schwyz im Streite zwischen Bern und dem Wallis⁴⁸ und in Zürich. Hier handelt es sich um eine wichtige Botschaft vom König.⁴⁹ Vermutlich gestaltete sich die Heimkehr von einer erfolgreichen Tagsatzung ziemlich festlich.⁵⁰

Nicht alle politischen Geschäfte, die Walker tätigte, sind heute mehr genau festzustellen. Am 22. Juni 1424 mahnte Luzern Basel, Ulrich Walker behilflich zu sein, daß ihm Ritter Burkhard Münch, die auf Parceval bezügliche Kundschaft herausgäbe.⁵¹ Wie sehr die andern Orte in Schultheiß Walker den führenden Kopf sahen, beweist ein Brief Berns an ihn und Heinrich von Moos. Darin ermahnt das sonst streitbare Bern den Feldzug nach dem Tessin zu unterlassen. Käme es aber trotzdem zum Krieg, so würde man das Geschütz, sowohl als auch den Geschützmeister zur Verfügung stellen.⁵²

⁴⁵ Gefr. 11, 195 f.

⁴⁶ EA 1, 45 und EA 1, 136.

⁴⁷ EA 1, 46 und EA 1, 141 (Am 19. Okt. 1414) und StALuz. RP 3, 23 a.

⁴⁸ EA 1, 202.

⁴⁹ EA 1, 89 und EA 1, 202 (8. September 1418).

⁵⁰ StALuz. RP 3, 51, 15. Oktober 1418 «Houbtmann Walker ist in zugen in der statt».

⁵¹ StALuz. UF 113.

⁵² StALuz. 228/3241 «...umb hilf gebetten und angrüeft hant ouch zu dem lesten etzwas gezugs von unsers Buchsenmeysters hant begert.... üch sölicher sorghafter reisen über hubint... so wellen wir üch nit allein unsern gezug ouch unsern Buchsenmeyster lichen ime ernstlich emphelen nach siner kunst getrűwlich zu dienen».

Die öffentliche Tätigkeit Ulrich Walkers

Schultheiß von Sempach: 1381, 1386, 1387.

Seevogt von Sempach: 1386, 1387, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1406, 1426.

Großrat in Luzern von 1397 an.

Vogt in Rothenburg: 1400, 1409, 1410, 1426.

Vogt in Kriens und Root: 1406.

Vogt in Ruswil: 1419, 1420, 1421, 1424, 1425, 1427.

Vogt in Entlebuch: 1419, 1420, 1421, 1424, 1425, 1427.

Vogt in Willisau: 1419, 1420, 1421, 1424, 1425, 1427.

Vogt des Michelsamtes: 1420.

Richter von 1398 an.

Bauherr: 1408, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416.

Schiedsrichter im Michelsamt, in Rothenburg, Engelberg, Giskon-Honau, Sempach, Willisau, Ruswil, Oberkirch, Sursee, Zug, Büron.

Schultheiß von Luzern: 1411, 1413, 1415, 1417, 1422.

Feldhauptmann: 1412, 1413, 1414, 1415, 1417, 1422.

Ammann: 1413.

Stubenmeister der Herren zu Schützen: 1417.

Gesandter nach Mailand: 1411.

Legat nach Florenz: 1425.

Gesandter nach Konstanz: 1409.

Gesandter zum König nach Ungarn 1425 und Konstanz 1409.

Tagsatzungsbote (über 50 mal) nach Altdorf, Baden, Bellenz, Bern, Chur, Einsiedeln, Gondo, Konstanz, Luzern, Muri, Schwyz, Sitten, Solothurn, St. Gallen, Sursee, Ursern, Zug, Zürich.